

Ergebnisse der Arbeitsgruppe Ein-/Aus-/Übertritte

- Grundsätze zur Zusammenarbeit
- Checkliste wichtiger Informationen
- Erläuterungen zur Checkliste, Soziales
- Bildung eines Evaluationsgremiums

Grundsätze zu Struktur und Haltung in der Zusammenarbeit

Im **Zentrum** unserer Zusammenarbeit steht immer **der Patient / die Patientin**. Seine/ihre Würde und sein/ihr Wohl haben Vorrang gegenüber dem Eigeninteresse der behandelnden Institutionen und Personen.

Als Partner in der Zusammenarbeit begegnen wir uns in **gegenseitiger Wertschätzung** sowohl bezogen auf unsere gemeinsamen wie auch unsere unterschiedlichen Kompetenzen und Perspektiven. Offenheit und Information schaffen Vertrauen. Wir orientieren uns an einer offenen Fehlerkultur: Aus Fehlern wollen wir lernen, Rückmeldungen als Anregungen aufnehmen.

Den Patientinnen und Patienten empfehlen wir, die verschiedenen an ihrer Behandlung, Betreuung und Beratung Beteiligten untereinander grundsätzlich von der **Schweigepflicht zu entbinden**.

Die „**Checkliste Ein-, Aus-, Übertritte**“ im Anhang erinnert uns an die wichtigsten konkreten Fragen und Gesichtspunkte, die bei Übertrittsprozessen zu beachten sind.

Zur kontinuierlichen Evaluation der Zusammenarbeits- und Übertrittsabläufe wird eine **Sammelstelle für Meldungen und Erfahrungen** geschaffen, die für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Patientinnen und Patienten, niederschwellig zugänglich ist.

Ein **Evaluationsgremium** soll die dort eingehenden Informationen in regelmässigen Treffen (mind. 1x jährlich 3 - 4 Sitzungen pro Jahr vorplanen) auswerten, auftauchende Fragen und Probleme anhand konkreter Fallbeispiele erörtern und daraus Empfehlungen für die weitere Verbesserung erarbeiten. Das Gremium sucht auch nach weiteren praxistauglichen Methoden und Instrumenten wie z. B. Befragungen zur Evaluation und Versorgungsforschung.

Im Evaluationsgremium sollen die Fachgruppe Psychiatrie, die psychologischen Psychotherapeuten, die UPK (sowohl therapeutische Seite wie auch Sozialdienst) und die PRIKOP vertreten sein. In das Gremium werden Personen mit internem Einfluss (bei Institutionen Führungspersonen) delegiert. Die Aufnahme weiterer Mitglieder ist nach Bedarf möglich (z.B. Notfalldienst, Gesundheitsdienste GD, Angehörige/Betroffene). Bei Fallbesprechungen werden die Beteiligten eingeladen.

Alle Mitglieder der Psychiatriekommission sorgen dafür, dass die **vereinbarten Grundsätze** und Qualitätskriterien in ihren Arbeits- und Organisationsprozessen **realisiert** werden.

Checkliste Ein-/Aus-/Übertritt

Die Mitglieder der Psychiatriekommission Basel haben vereinbart, dass folgende Punkte bei einem Ein-/Aus- oder -Übertritt geklärt und beachtet werden müssen: Die Checkliste soll helfen an diese Punkte zu denken. Im Einzelfall ist zu entscheiden, ob und in welcher Tiefe jeder Punkt bearbeitet wird. Die Checkliste kann als Arbeitsinstrument verwendet werden oder in eigene Hilfsmittel und Prozessanleitungen integriert werden. Relevante Informationen werden sofort übermittelt (Telefon, Fax, ev. Kurzaustrittsbericht oder Entwurf Austrittsbericht).

<p>Krankheitssituation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was führt zum Ein-/Aus-/Übertritt • Relevante Vorgeschichte 	
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele des Ein-/Übertritts? • Gibt es weitere Auftraggeber mit eigenen Zielen? 	
<p>Aktuelle Angaben zur Medikation</p>	
<p>Soziale Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit/Tagesstruktur • Finanzen • Wohnen • Soziale Vernetzung • Familie • Weitere Themen 	
<p>Aktuell involvierte Stellen: Name/Adresse/Tel/Mail</p>	
<p>Schweigepflicht Entbindung vorgenommen/angesprochen?</p>	
<p>Patientenverfügung vorhanden?</p>	
<p>Finanzierung des Aufenthaltes</p>	

Kommentar zu Checkliste/Soziale Aspekte

Arbeit/Tagesstruktur

- Aktuelle berufliche Tätigkeit oder Erwerbslosigkeit.
- Arbeitsplatz auf 1. Arbeitsmarkt ist gesichert / klärungsbedürftig / gefährdet / gekündigt. Klient ist informiert, dass ein Kontakt der Arbeitgeber mit Fachperson oft gewünscht und sich positiv auf Arbeitsplatzverhalt auswirken kann.
- Geschützter Arbeitsplatz ist gesichert / klärungsbedürftig / gefährdet / gekündigt.
- Besuch von Tagesstätte / Tageszentrum gesichert / klärungsbedürftig / gefährdet / gekündigt.
- Besuch von Schule gesichert/ klärungsbedürftig / gefährdet / ausgeschlossen. Freizeitgestaltung fehlt oder ist vorhanden.

Finanzen

- Das Einkommen ist gesichert durch: Erwerbseinkommen, Arbeitslosentaggeld, Krankentaggeld, Sozialhilfe, Suva Rente, IV-Rente, Pensionskassenrente, AHV-Rente, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Alimente, andere Einkommensarten.
- Kein Einkommen.
- Es besteht eine Finanzverwaltung durch:
- Es bestehen aktuelle Ausstände (Miete / Krankenkasse / IWB).
- Es besteht Verschuldung.

Wohnen

- Obdachlosigkeit ja/nein.
- Wohnsituation ist stabil / klärungsbedürftig / gefährdet / gekündigt.
- Wohnform: in Wohnung alleine, in Wohnung mit anderen, in Wohnung bei Eltern, in Mietwohnung, in Wohnheim, in betreuter Wohngemeinschaft, in Alterszentrum, in Alterssiedlung, in Wohnung mit Wohnbegleitung, in Wohnung mit Spitex.

Soziale Vernetzung

- Sind Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes vorhanden? Begleitbeistandschaft, Vertretungsbeistandschaft, Mitwirkungsbeistandschaft, kombinierte Beistandschaft, umfassende Beistandschaft (ehemals Vormundschaft), Fürsorgerische Unterbringung, angeordnete ambulante Massnahmen? Sind Strafrechtliche Massnahmen vorhanden?
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Ämter: PSAG, Stiftung Melchior, Fabe, KJD, ABES, Sozialhilfe, BFA, Opferhilfe, blaues Kreuz, Abteilung Sucht, Heks, Stiftung Wohnhilfe, Rotes Kreuz, Pro Senectute usw.
- Wichtige persönliche Bezugspersonen/Angehörige/Familie.

Weitere Themen

- Ist für das Gespräch ein Dolmetscher nötig (bitte Muttersprache benennen)?
- Gibt es ein hängiges Asylverfahren od. einen gefährdeten Aufenthalt in der Schweiz?
- Leben minderjährige Kinder od. betreuungsbedürftige Angehörige im selben Haushalt?
- Leben Tiere im selben Haushalt?
- Bestehen Gerichtstermine, offene Verfahren oder Fristen?
- Besteht eine Patientenverfügung oder ein Vorsorgeauftrag?

Evaluationsgremium für Ein-/Aus-/Übertritte

Zweck	Das Evaluationsgremium unterstützt die Umsetzung der Grundsätze und Arbeitsweise. Die Wirkungsweise richtet sich auf Evaluation/Monitoring/Lernen aus. Das Evaluationsgremium ist nicht primär auf Patienten fokussiert, sondern auf die Angebotspartner der Kommission. Eine gute Vernetzung mit Patientenstelle und Ombudsstelle der Spitäler ist wichtig.
Was kann dem Evaluationsgremium gemeldet werden	<p>Gehäufte Probleme in der Zusammenarbeit. Neue, unklare Themen Verbesserungsvorschläge.</p> <p>Nicht zu melden sind: Einzelfälle, ausser diese haben exemplarischen Wert: Einzelfälle sind bilateral zu lösen.</p>
Meldungen sind zu richten an Präsidium Psychiatriekommission	<p>kontakt@psykomm.ch</p> <p>Stichwort: Meldung ans Evaluationsgremium Ein-/Aus-/Übertritt der Psychiatriekommission</p>
Form der Meldung	<p>Formlos Vorzugsweise per Mail</p> <p>Meldungen sollen den Sachverhalt deutlich machen. Die Identität der Patienten/Klienten ist zu schützen. Die Abweichung von den Grundsätzen der Kommission muss erkennbar sein. Verbesserungsvorschläge oder der gewünschte Zustand ist möglichst zu formulieren.</p>
Mitglieder	<p>Vertretung FG-Psychiatrie Vertretung psychologische Psychotherapeuten Vertretung UPK (aus Leitung EPK + Sozialdienst) Vertretung Ausschuss Psychiatriekommission</p> <p>Nach Bedarf können weitere Mitglieder einberufen werden: Patientenseite: Via Psychiatriekommission Angehörige: Via Stiftung Rheinleben, Angehörigenhilfe Prikop-Institutionen</p>